



Medienmitteilung

Zürich, 6. März 2025

Politische Fehlentscheide und ungenügende Dokumentation

Die Subkommission PJZ-Betrieb hat verschiedene Aspekte der Betriebsabläufe des im Jahr 2022 eröffneten Polizei- und Justizzentrums Zürich (PJZ) eingehend überprüft. Während die Inbetriebnahme des PJZ grundsätzlich erfolgreich verlief, zeigten sich bei der Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West politische Fehlentscheide. Kritisiert wird zudem, dass Entscheidungen ungenügend dokumentiert wurden.

Im Rahmen ihrer Oberaufsichtstätigkeit haben die Finanzkommission (FIKO), die Geschäftsprüfungskommission (GPK) und die Justizkommission (JUKO) den Betrieb des PJZ überprüft. Zu diesem Zweck wurde unter dem Vorsitz der FIKO eine gemeinsame Subkommission PJZ-Betrieb eingesetzt. Ein besonderes Augenmerk der Subkommissionstätigkeit lag dabei auf der Phase der Inbetriebnahme des Gebäudes, welche als zentrale Übergangsperiode für den Start des Vollbetriebs betrachtet wird. Gezielt untersucht wurde in diesem Zusammenhang auch, ob die für den Betrieb des PJZ entwickelten Konzepte und Strategien unter realen Bedingungen ihren Zweck erfüllen können. Insgesamt erwies sich die Inbetriebnahmephase als komplexer Prozess, der sowohl positive als auch negative Aspekte aufwies.

Planmässiger Umzug

Der heute publizierte Bericht zeigt, dass die Inbetriebnahme des PJZ grundsätzlich erfolgreich verlief, das heisst mit gesamthaft stabilen Abläufen und keinen betriebskritischen Mängeln. So erfolgten die Umzüge planmässig und die Objektrückgaben wurden termingerecht durchgeführt.

Im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) wurden laufend Optimierungen vorgenommen. Neu erkannte, veränderte und von verschiedenen Seiten geforderte Anpassungen von Anforderungen und Bedürfnissen (zum Beispiel in Bezug auf die ungenügende Flexibilität in der Verfügbarkeit der Sicherheitsdienstleistungen und die Notfalltaster in den Einvernahmeräumen) wurden und werden noch immer vorgenommen.

Über den Grad ihrer Zufriedenheit mit dem Gebäude gaben die Vertretungen aus den verschiedenen Nutzerorganisationen zum Teil sehr unterschiedliche Rückmeldungen. So äusserten insbesondere Vertreter der im Gebäude tätigen Anwältinnen und Anwälte Kritik an der restriktiven und wenig differenzierenden Sicherheitskontrolle beim Eintritt ins Gebäude.

Fehlentscheid aus politischen Gründen

Schwieriger gestaltete sich die Inbetriebnahme des Gefängnisses Zürich West (GZW). Die Analyse des ursprünglichen Betriebskonzepts zeigte grundlegende Mängel in der personellen Ressourcenplanung, insbesondere im Hinblick auf den 24-Stunden-Betrieb. Die Subkommission kritisiert, dass das unzutreffende Betriebskonzept, das im Jahr 2015 von einem privaten Beratungsunternehmen erstellt worden war, in der Direktion der Justiz und des Innern (JI) aus politischen Gründen über Jahre nicht infrage gestellt worden ist. Des Weiteren wurde der Entscheid, das Betriebskonzept freizugeben, von der damals bestehenden Linienorganisation und nicht von einem für das Projekt zuständigen Entscheidungsgremium getroffen. Wenn Entscheidungen aufgrund politischer Erwägungen auf veralteten Konzepten basieren, haben die zuständigen Stellen nach Dafürhalten der Subkommission nicht nur in Bezug auf die Aktualität der Informationen versagt, sondern auch gegen Prinzipien der objektiven und



evidenzbasierten Entscheidungsfindung verstossen. Eine solche politische Einflussnahme kann zu einer Vernachlässigung fundierter Erkenntnisse führen, was die Integrität des Entscheidungsprozesses beeinträchtigt.

Auf eine externe Validierung des Betriebskonzepts GZW und der Mengengerüste für die Stellenplanung wurde im weiteren Projektverlauf durch das Amt für Justiz und Wiedereingliederung (JuWe) verzichtet. Die Subkommission ist der Auffassung, dass eine unabhängige Kontrolle zur Qualitätssicherung und klare Standards dazu beigetragen hätten, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und ein allfälliges Fehlverhalten zu verhindern.

Die Annahmen in der Studie der pom+Consulting AG aus dem Jahr 2023 (vgl. RRB Nr. 420/2023) zur Neuberechnung des Stellenbedarfs werden von der Subkommission als plausibel betrachtet. Die neu entwickelte Sicherheits-App, die im GZW auf mobilen Geräten zur Anwendung kommt, ist für eine effiziente Betriebsführung von zentraler Bedeutung.

Ungenügende Dokumentation

Generell lässt sich festhalten, dass die ungenügende Dokumentation von Entscheiden und Prozessen den Nachvollzug der Vorgänge erschwert hat. Gerade aus Perspektive der Oberaufsicht ist die Dokumentation des Verwaltungshandelns wichtig für die Herstellung von Transparenz und Rechenschaft. Erforderlich ist ein ausgewogener, qualitätssichernder Ansatz mit klaren Richtlinien und effizienten Arbeitsabläufen, um einer übermässigen Bürokratie vorzubeugen.

Abschliessend möchte die Subkommission ausdrücklich darauf hinweisen, dass Investitionen mehr sind als nur eine einmalige Ausgabe. Sie generieren oft eine Vielzahl von Folge- und Betriebskosten, die über die gesamte Nutzungsdauer anfallen. Der Kanton sollte seine Investitionsentscheidungen deshalb sorgfältig prüfen und alle Kostenfaktoren berücksichtigen. Eine regelmässige Validierung der einem Investitionsvorhaben zugrunde liegenden Folge- und Betriebskosten ist in dieser Hinsicht unabdingbar.

Der Bericht wird im Rahmen der Kantonsratssitzung vom 17. März 2025 diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Kontakt:

Subkommissionsvizepräsidentin: Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), 079 352 72 91

FIKO-Präsident: Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach), 079 700 22 21

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

JUKO-Präsident: Tobias Mani (EVP, Wädenswil), 079 619 56 53